

Qualifikationsentscheid

*Die Eidgenössische Spielbankenkommission
verfügte am 9. Juli 2008:*

1. Gestützt auf die Artikel 3 SBG und 60 VSBG werden die gemäss Punkt B beantragten Pokerturnierformate als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert.
2. Die Durchführung der Pokerturnierformate gemäss Punkt B ist unter Vorbehalt anderer rechtlicher, insbesondere kantonalrechtlicher, Bestimmungen und unter Vorbehalt anderer Auflagen zulässig.
3. Die Verfahrenskosten von 900 Franken werden Association All-Inside, représentée par Nicolas Lehmann (Art. 112 ff. VSBG) auferlegt. Der nach Abzug des Vorschusses von 300 Franken verbleibende Betrag von 600 Franken ist innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft der vorliegenden Verfügung zu bezahlen. Eine entsprechende Rechnung wird zugestellt.
5. Zustellung an:
 - Association All-Inside, représentée par Nicolas Lehmann, Avenue de Rossfeld 21, 3960 Sierre

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14 Beschwerde geführt werden.

22. Juli 2008

Eidgenössische Spielbankenkommission
Der Direktor: Jean-Marie Jordan

Siehe auch: www.esbk.admin.ch